Das erste Auftreten der Syphilis (morbus Gallorum) in Mainz im Jahre 1496.

Von

Philipp Veit.

Zwei Krankheiten sind es, die trotz der entschiedenen und erfolgreichen Gegenwehr, welche die wissenschaftliche Medizin unterhält und fördert, verheerend am Marke der Menschheit zehren: die Tuberkulose und die Syphilis. Wennschon über das Wesen der beiden den Bestand des menschlichen Geschlechts bedrohenden physischen Übel eine opinio communis unter den Autoritäten der medizinwissenschaftlichen Welt besteht, so wurde doch bis in die neueste Zeit die Frage nach dem ethnographischen Ursprung, nach der Heimat speziell der Syphilis je nach dem Standpunkte, den die Forscher gegenüber den Quellen und der älteren Historiographie über die Syphilis einnahmen, nach einer zweifachen sich gegenseitig ausschliessenden Richtung beantwortet. Die einen hielten an dem asiatischen Ursprung, das heisst an der Altertumssyphilis fest: der kleinere, kritischer veranlagte Teil lehnte dagegen unter Führung von Iwan Bloch diese Meinung als geschichtlich unhaltbar ab.

»Es waren«, sagt Bloch, »einige auffallende Widersprüche in den Berichten mehrerer alter Syphilographen, die mich, den ursprünglichen Anhänger der Lehren eines Fuchs, Haeser, Hirsch und Proksch über die Existenz der Syphilis im Altertum stutzig machten und zu näherer Prüfung veranlassten, die meinen Zweifel an der Richtigkeit jener Theorie vermehrte und mich einige Tatsachen entdecken liess, durch welche jene seit bald einem Jahrhundert

sich allgemeiner Anerkennung erfreuende Lehre bedenklich erschüttert wurde. Dies trieb mich an, die Sache weiter zu verfolgen und ich wünschte wie Girtanner »über einen Gegenstand, welcher die Menschheit so nahe angeht«[1]), Gewissheit zu haben, und übernahm daher das weder leichte noch angenehme Geschäft, genaue Untersuchungen darüber noch einmal anzustellen. Das Resultat dieser Untersuchung ist die Gewissheit, dass die Syphilis für die alte Welt eine neue Krankheit ist, dass die gegenwärtig nur von wenigen Forschern vertretene Anschauung vom neuzeitlichen Ursprung der Lustseuche die einzig richtige und die ihr entgegengesetzte Lehre von der sogenannten Altertumssyphilis einer der grössten Irrtümer ist, die sich jemals in der Geschichte der Heilkunde breitgemacht haben«[2]). So enthält das Problem der syphilitischen Überflutung des Kontinents neben seiner klinisch-therapeutischen Seite jenen medizin- und kulturgeschichtlich bedeutsamen Einschlag, der die Forschung nicht zur Ruhe kommen lässt, bis die beiden berühmten Fragen Ricords[3]): »Wo hat die Syphilis angefangen? und durch wen hat sie angefangen?« endgültig und eindeutig beantwortet sind.

Da gerade von Mainz her versucht wurde, die Lehre vom asiatischen Ursprung der Syphilis, die einer Gottesgeissel gleich zu Ende des 15. Jahrhunderts die ahnungslosen Völker Europas überfiel, quellenmässig zum unbestreitbaren Dogma der Medizin zu erheben, lag natürlich für die Zweifler an dieser Auffassung der Gedanke nahe, den von Mainz stammenden klassischen Beleg für die asiatische Provenienz der Lustseuche kritisch zu beleuchten und, da diese angebliche Quelle nicht im Original vorlag, den Gewährsmann für dieselbe auf seine Glaubwürdigkeit zu prüfen. Dieser Aufgabe unterzogen sich Iwan Bloch in seinem bahnbrechenden Werke: »Der Ursprung der Syphilis« und ihm folgend Albrecht Freiherr von Notthafft in seinem tief-

---

[1]) Christoph Girtanner, Abhandlung über die venerische Krankheit, Göttingen 1788 Bd. I S. 8. — [2]) Bloch im Vorwort seines Werkes: Der Ursprung der Syphilis, Jena 1901, Bd. I S. V ff. — [3]) F. Ricords, »Briefe über Syphilis«. Deutsch von C. Lienau, Berlin 1851, S. 64.

gründigen Buch: »Die Legende von der Altertumssyphilis«[1]), beide mit solch überzeugendem Erfolg, dass der Rezensent der Notthafftschen Untersuchung im 2. Heft der historischen Vierteljahrschrift (XI. Jahrgang, Leipzig 1908, S. 234), J. Ilberg, nicht ansteht, zu erklären, dass dem Referenten über die Richtigkeit der Hauptthese kein Zweifel geblieben ist. Auf Grund einer eingehenden Beweisaufnahme kommt I. Bloch zu dem überlegten Urteil, die Zeitangabe zu der erwähnten Mainzer Quelle, die Franz Joseph Bodmann überliefert hat, müsse eine Fälschung ihres Übermittlers sein. Bloch bemerkt: »Bodmann und Petrus Martyr sind — man verzeihe diese Stilblüte — die grossen Paradepferde, welche von den Anhängern der Lehre von der Altertumssyphilis in vollem Geschirr und noch mit allerlei Zierrat geschmückt in die Kampfesarena geführt werden, auf dass man sie gehörig bewundern könne und endlich — überzeugt und beschämt ob seiner Hartnäckigkeit und Unwissenheit nach Hause gehe. Indem ich meine Leser bitte, sich mit mir diese beiden Wundertiere etwas näher anzusehen, erkläre ich, dass ich diesen Paragraphen für den wichtigsten meines ganzen Werkes halte. Denn Bodmanns und Petrus Martyrs berühmte von einem Hirsch, Haeser und Proksch als äusserst wertvoll hingestellte Zeugnisse zu entkräften, das bedeutet soviel als die festesten Fundamente der Lehre von der Altertumssyphilis überhaupt zu erschüttern und zu untergraben«.

Soweit Bloch. Wir sind infolge eines glücklichen Fundes heute in der Lage, Blochs Beweisführung bezüglich Bodmanns Unzuverlässigkeit nicht nur zu stützen, sondern sogar aus anderen zeitgenössischen und originaliter vorliegenden Mainzer Quellen die Unmöglichkeit der Bodmannschen Zeitangabe für Mainz stringent zu erweisen.

Unter den Sammlern, die sich ein vorzügliches Verdienst um die Mainzer Geschichte erworben haben, verdient Franz Joseph Bodmann, Doktor beider Rechte, eine besonders

---

[1]) Albrecht Freiherr von Notthafft: »Die Legende von der Altertumssyphilis«. Medizinische und textkritische Untersuchungen. Leipzig, V. Engelmann, 1907, VIII, 230 S. Festschrift für Georg Eduard v. Rindfleisch, herausgegeben von Max Borst, Leipzig 1907, S. 377—592.

ehrenvolle Erwähnung. Er war zu Grossaurach in Franken am 7. Mai 1754 geboren. Mit einem ausserordentlichen Gedächtnis von der Natur begabt, besass er eine feurige Vorliebe für die Geschichte seines Vaterlandes. Auf der hohen Schule zu Göttingen befriedigte er diese Neigung unter Anleitung trefflicher Lehrer wie Pütter, Böhmer, Gatterer, Schlözer und brachte es besonders in der Diplomatik und in der Geschichte des Mittelalters zu einem hohen Grad der Vollkommenheit. Hiervon zeugen seine Abhandlungen, seine Sammlungen und die Krone seiner Schriften: »Rheingauische Altertümer«, welche er selbst seinen Schwanengesang zu benennen pflegte[1]). Leider klingen in diesem Schwanengesang[2]) auch falsche Töne unter. Denn so gross Bodmanns Vorliebe des Sammelns war, so wenig nahm er Anstoss, Quellen zu »berichtigen«. Das Urteil des Historikers Karl von Hegel über Bodmann »Ich traue keiner Angabe Bodmanns über Ungedrucktes« geht indes entschieden zu weit. In seinen »Rheingauischen Altertümer« führt nun Bodmann eine Stelle aus den Protokollen des St. Viktorstiftes zu Mainz an, in welchem von einem Stiftsherrn — nicht »Chorsänger«, wie Bloch missverständlich angiebt — die Rede ist, der an der »Mala Franzos« leidet.

Sie lautet: »Jovis post festum pentecostes (Donnerstag nach Pfingsten) exhibuit N. literas supplicans, quatenus sibi concedatur, ut a choro sequestratus in domo sua se continere possit propter fetulentum morbum, qui dicitur Mala Franzos . . . — cui praedicta venia concessa fuit et injunctum, quod chorum et capitulum intrare non debeat (hieraus erhellt, dass der Kranke ein Kapitularkanoniker war), priusquam d(omino) decano et capitulo ex testimonio cirurgico de plena et perfecta absolutione sufficienter cautum fuerit et comprobatum«.

Es handelt sich also um einen Stiftsherrn, der um Befreiung vom Chordienst bat, damit er sich zu Hause wegen seiner »Mala Franzos« behandeln lassen könne. Dies wurde ihm auch mit der Auflage gestattet, erst nach vollendeter

---

[1]) Vgl. Allgemeine deutsche Biographie, Leipzig 1876 Bd. III, S. 15—17.

[2]) Rheingauische Altertümer, Mainz 1819. Bodmann war ordentlicher Professor an der Universität zu Mainz und Mitglied der Akademie der Wissenschaft in Erfurt. Er starb am 22. Oktober 1820.

Heilung, über die er eine ärztliche Bescheinigung beizubringen habe, wieder den Chor und den Kapitelsaal zu betreten. Nach Bodmanns Angabe — das Original selbst ist verschollen — soll das Protokoll angeblich aus dem Jahre 1472 stammen. Er sagt: »Wenn man gewöhnlich diese unter dem Namen der bösen Blasen nachher benannte scheussliche Krankheit in Deutschland nur erst im Ausgange des 15. Jahrh. bekannt werden lässt, bewährt hingegen das Stiftsprotokoll von St. Viktor vom Jahre 1472, dass sie, wie alle Neuerungen, schon damals zu Mainz ihre Pflanzstätte gefunden hatte«[1]. Dazu bemerkt auf Blochs Anfrage[2] der erwähnte Herausgeber der Mainzer Stadtchronik Karl von Hegel treffend: »An der Richtigkeit der Mitteilung Bodmanns ist nicht zu zweifeln; er bezeichnet seine Quelle als ein Protokoll des Stiftes St. Viktor. Das Kloster (?) St. Viktor, ein Kollegiatstift[3], vormals auf der Höhe ausserhalb der Stadt im Osten gelegen, ist nicht mehr vorhanden, seine Urkunden sind verloren; doch geschöpft aus diesen ist das Chronicon collegii s. Victoris und die Verzeichnisse der Stiftsherrn im 2. Bande von »Joannis Rerum Moguntiacarum« S. 577 ff. Darin aber findet sich jene Notiz bei Bodmann nicht; er hat das Archiv des Stiftes noch gekannt, das Kloster (sic) wurde erst zu Anfang unseres Jahrhunderts zerstört; erfunden hat Bodmann also die interessante Nachricht nicht; er hätte so etwas nicht erfinden, noch weniger in der Abfassung zustande bringen können. Aber die Jahreszahl 1472, auf die es Ihnen doch wohl am meisten ankommt, ist ohne Zweifel bloss aus der Luft gegriffen oder von anderswoher auf das Protokoll, wie er es nennt, bezogen; wäre sie bei diesem selbst gestanden, so hätte sie Bodmann nach dem Original wiedergegeben«.

In einem Briefe vom 17. Dez. 1899 an Bloch verweist von Hegel nochmals darauf, wie Bodmann »überall (!) ganz willkürlich die Zeiten angegeben hat«. Hiermit, so folgert Iwan Bloch, ist das Urteil über die berüchtigte Jahreszahl 1472 gesprochen, von deren Widersinn sich die grössten Syphilishistoriker nicht überzeugen wollten. So klar und

---

[1]) Bodmann S. 199. — [2]) Bloch I 50. — [3]) Ein Kloster St. Victor existierte in Mainz nicht. Kloster und Stift sind grundverschiedene Institutionen.

einfach, wie Bloch meint, liegt die Sache nicht. Aus dem allgemeinen Werturteil, welches Hegel über die Zuverlässigkeit Bodmanns abgab, folgt für die Unrichtigkeit der Jahreszahl 1472 an sich noch nichts, denn die Tatsache, dass Bodmann an anderer Stelle absichtlich falsche Zahlen angegeben hat, macht diese Zahl 1472 vorläufig nur verdächtig. Bodmann konnte auch einmal bei der Wahrheit geblieben sein. Stringente Beweismittel gegen Bodmann können nur zeitgenössische Quellen aus Mainz über das erste Auftreten der Syphilis in Mainz bieten, die uns erfreulicherweise zur Verfügung stehen.

In fast lückenloser Weise und Folge sind die Protokolle des Mainzer Domstiftes erhalten. Die stattlichen Bände bilden zurzeit den vielleicht wertvollsten Besitz des Kreisarchivs zu Würzburg, wohin sie das Schicksal verschlug. Sie beginnen mit dem Jahre 1450 und endigen mit dem Jahre 1803. Bekanntlich führten die Stiftskapitel des Mittelalters genau Buch über ihre Kapitelssitzungen, in denen neben den intimen Fragen des Gottesdienstes, der Disziplin und der Stiftsverfassung nicht selten auch aussenpolitische und kirchenpolitische Tagesfragen zur Diskussion standen. In erhöhtem Mass traf dies bei einem Domkapitel zu, das den Senat des Landesherrn und Kirchenfürsten bildete. Der Domstiftssyndikus oder Sekretär protokollierte über die stattfindenden Sitzungen genauestens. Das Mainzer Domkapitel nannte seine Protokolle, wohl wegen ihres Inhaltes, der nur den Wissenden bekannt gegeben werden durfte, bezeichnenderweise »Dalmuth«. Diesem »Dalmuth« (Bd. 2 der ganzen Sammlung) verdanken wir die folgenden hochwichtigen und die bestehende Streitfrage über den Wert der Bodmannschen Zeitangabe endgültig gegen Bodmann entscheidenden Einträge:

1493. 9. Oktober: »Causante peste erteilt das Kapitel einen gemeynen (= allgemeinen) Urlaub bis zum Aschermittwoch 1494. Der Erzbischof wird davon benachrichtigt und gebeten, nicht nach Mainz zu kommen. In den Urlaub sind auch die »Domizellare«[1]) eingeschlossen«.

---

[1]) Die sog. Jungherren, die wohl Domherren, aber noch nicht Kapitulare waren und daher keinen Zutritt zu den Kapitelssitzungen hatten

1496. 2. Dez.: Tagesordnung: De infirmitate, vulgariter malum-franzos nuncupata, qualiter multi patiantur per huiusmodi infirmitatem. Der Viztum, der in der Sitzung anwesend ist, wünscht: placeret dominis (scl. de capitulo), ut pro illis, cum nemo eos hospitio reciperet nec etiam recipi debeant, ordinaretur domus et alia, ne videlicet huiusmodi patientes intromittantur.

Das Kapitel beschliesst: Fiat huiusmodi ordinatio modo (= sofort).

1496. 5. Dezember: Convocatio cleri. Tagesordnung: Die Krankheit, mala franzos genannt. Die versammelte Geistlichkeit beschliesst, dass sofort für die Kranken ein besonderes Haus gekauft oder gemietet werde.

1496. 7. Dezember: Convocatio cleri. Tagesordnung vom 5. Dezember wiederholt.

1496. 24. Dez.: Das Domkapitel beschliesst, den an den »mala franciae« Erkrankten ein halbes Plaustrum (= $^1/_2$ Stück) Wein reichen zu lassen.

1497. 24. Mai: Beschluss des Kapitels und Auftrag an den Kapitelsschenk Friedrich Kuchenmeister, den an der Krankheit malum franciae Leidenden 3 Ohm Wein zu geben.

1498. 21. April: Der Domvikar Werner Lesch leidet an der Krankheit »morbum Gallorum, vulgariter malum franciae appellatum«. Er erbittet die Auszahlung der Präsenzgelder, etiam si aedes, quas inhabitat, exierit, quando videatur sibi expediri ad aerem pro sua revalidatione. Das Kapitel gestattet den Ausgang, eo salvo, quod non vadat tempore divinorum ad apothecas [= Domläden] illic cum personis conversando, cum morbus sit contagiosus.

1498. 4. Dezember: Der Kapitelskammerer, Kanonikus Schechinger teilt dem Kapitel mit, dass er keinen Rechnungsabschluss seines Amtes vorlegen könne, quia familiaris suus laboraret morbo franciae seu gallorum. Beschluss des Kapitels: der Termin wird verschoben.

1498. 11. Dezember: Beschluss des Kapitels: »Die armen Lude, die die Franzosen haben« sollen 5 Malter Winterweizen und ein halbes Plaustrum vulgariter ein halbes Stück Wein haben. Ihr Bittsteller ist Thomas, der Apothecarius.

1499. 26. August: Werner Lesch, qui morbo Gallorum laborat, bittet von neuem um Auszahlung der Präsenzgelder, auch wenn er ausgehe. Beschluss des Kapitels: Wird bis zum Michaelstag bewilligt, unter der Bedingung, dass er unter dem Gottesdienst sich nicht bei den Domläden aufhalte.

1499. 5. September: Das Kapitel bewilligt die gleiche Gunst wie am 26. August für den an »morbo franciae seu gallorum« erkrankten Domvikar Dickhut.

1499. 13. November: Die Lizenz für Werner Lesch (s. 26. August) wird bis Weihnachten verlängert und zugleich beschlossen, diese Gnade, prasentias zu beziehen, allen zu bewilligen, welche jetzt oder in Zukunft von der genannten Krankheit befallen werden.

1499. 20. Dezember: Der Kapitular Schenk ist am morbo gallorum seu franciae erkrankt. Der Beschluss vom 13. November tritt in Kraft.

1500. 7. Mai: Der Kapitular Zobel leidet am morbo gallorum. Der Beschluss vom 13. November 1499 tritt in Kraft. Er darf ausgehen, aber den Chor nicht betreten.

1500. 27. August: Convocatio cleri: Die Geistlichkeit führt Beschwerde, dass in früherer Zeit die Messen »contra pestilentiam et alios morbos« nicht ohne ihre Zustimmung verkündet wurden, was jetzt nicht geschehen sei (offenbar hatte das Domkapitel eine solche Messe angeordnet). Auch habe man sonst in solchen Fällen eine feierliche Prozession zum Jakobskloster auf dem Jakobsberg gehalten, an der sich die Geistlichkeit und das ganze Volk beteiligten. Diese Gewohnheit solle man beibehalten. Das Kapitel antwortet: die Mahnung quoad missam binde nicht strikte, sondern es stehe im Belieben der Geistlichkeit, an orent vel non orent, celebrent vel non celebrent.

1500. 20. Oktober: Der Kapitular Gottfried v. Hattstein leidet am morbo franciae seu gallorum. Vgl. Beschluss vom 13. November 1499.

1501. 4. März: Doktor Mynsinger (= Meinzinger) wird zum Arzt der Domherrn angenommen auf 6 Jahre. Er soll jährlich ein Fuder Wein und 10 Malter Korn erhalten. Die Dienstzeit beginnt mit dem Osterfest. Das Kapitel bedeutet ihm, dass er sich in der Forderung des Salärs von den zu

behandelnden Domherren gebührlich und ziemlich halte, besonders wenn ein Domherr sterbe. Doch soll er nicht angebunden sein. Wenn er sagt, dass er hinweg ziehen würde, alsdann soll dieser Kontrakt »toit und abesin«.

1501. 9. März: Der Vertrag zwischen Doktor Mynsinger und dem Domkapitel wird unterzeichnet.

Was besagen nun diese Quellen? Das Eine und in unserer Frage Entscheidende, dass die Stadt Mainz, deren Geistlichkeit noch im Jahre 1493 causante peste (Bubonenpest[1]), wie im Mittelalter in solchen Fällen üblich, einen allgemeinen Exitus aus der Stadt veranstaltete, im Jahre 1496 von einer neuen Krankheit heimgesucht erscheint und das in einer so grossen Ausdehnung, dass der Viztum, der höchste kurfürstliche Beamte in der Stadt, vor dem Domkapitel, das er anruft, von den vielen (multi) redet, die von der Krankheit »mala franzos« befallen seien, weshalb die Einrichtung eines eigenen Hauses, einer Isolierstation für die Erkrankten zum Schutze der Gesunden notwendig sei. Denn die Erkrankten dürften weder die Gastfreundschaft anderer beanspruchen noch in den Häusern aufgenommen werden. Am 5. Dezember versammelten sich die Vertreter der Stadtgeistlichkeit im Kapitelssaal des Domkapitels, um über die durch die furchtbare Krankheit geschaffene Lage und über das Verlangen des Viztums nach Errichtung eines Hospitals zu beraten. Der Effekt war zunächst der Beschluss, sofort ein Haus für diesen Zweck zu kaufen oder zu mieten. Daneben beschloss die Geistlichkeit der Stadt — aus den angegebenen Protokollen des Domkapitels geht dies klar hervor — ihre Mitglieder, die von der Krankheit befallen seien und noch inskünftig davon befallen würden, nicht auch noch dadurch zu strafen, dass denselben die sogenannten Präsentien (= Anwesenheitsgelder bezw. Naturalien) für die Teilnahme am Chor- und Gottesdienst bei Versäumnis derselben vorenthalten würden.

Man beurlaubte sie von der pflichtmässigen Teilnahme am Chor- und Gottesdienst, legte ihnen jedoch auf, die öffentlichen Plätze und die Kaufläden zu meiden, cum

---

[1]) Heinrich Schrohe, Kurmainz in den Pestjahren 1666/1667. Freiburg (Herder 1910).

morbus sit contagiosus. Mit Recht wurden die Kranken »arme Lude« genannt. Die Berufung eines neuen Kapitelsarztes steht höchst wahrscheinlich mit der ersten Syphilisepidemie jener Jahre im Zusammenhang. Trotz der Schrecknisse der neuen Krankheit hat aber das Domkapitel nicht versäumt, beschwörend seine Hand auf die Taschen der Domherren zu legen, indem es dem Kapitelsarzt bedeutete, er möge sich in der Forderung seines Salärs von den zu behandelnden Domherrn »gebürlich und ziemlich« halten, besonders wenn ein Domherr sterbe, d. h. wenn er von den Erben sein Salär anfordere. Zuvor hatte das Domkapitel versucht, das Hilfsmittel der Religion gegen die Krankheit aufzubieten, von dem man um so sicherer Hilfe in allen Dingen erwartete, je tiefer es mit der Naturkenntnis und deshalb auch mit der Medizin im Mittelalter stand. Ein Hauptmittel der Religion aber war die Messe. Eine über die Tagesmesse hinausgehende Kraft wurde der Votivmesse zugeschrieben[1]). Solcher gab es eine sehr grosse Anzahl gegen alle Nöten des Leibes und der Seele, z. B. gegen die Pest, gegen die Hussiten, die Türken, um Diebe zu bannen, zu guten Reisen, vor Ordalien, vor dem Zweikampfe, gegen Verleumdungen, ja es gab ein besonderes Formular gegen schlechte Bischöfe, ein solches gegen Beinleiden und eine vom seligen Job gegen die französische Krankheit. Die letztere Messe war um 1500 in Mainz noch nicht bekannt und in Übung, denn das Domkapitel empfahl den Domgeistlichen die »missa contra pestilentiam et alios morbos«. Es ist von grossem Interesse, dass das Domkapitel hier die Messe gegen den Aussatz und gegen andere zur Zeit umlaufende Krankheiten anordnete, mithin den Aussatz und den morbus gallicus als zwei von einander verschiedene Leiden auseinanderhält. Warum das Domkapitel sich nicht auch hierüber mit der übrigen Stadtgeistlichkeit verständigte, ist

---

[1]) Adolf Franz, Die Messe im deutschen Mittelalter. Beitrag zur Geschichte der Liturgie und des religiösen Volkslebens. Freiburg (Herder) 1902, S. 271. I. Bloch S. 75—85. Man nannte die Syphilis Hiobskrankheit, indem man an jene Stelle des Buches Hiob dachte, wo es heisst, dass der Satan Hiob mit bösen Schwären von der Fußsohle bis auf den Scheitel schlug (Kap. II Vers 7).

unklar. Die Geistlichkeit nahm denn auch diese Missachtung der Tradition recht unfreundlich auf und bemerkte dem Domkapitel, man habe sonst in solchen Fällen eine feierliche Prozession zum Jakobskloster auf den Jakobsberg gehalten, an der sich die Geistlichkeit und das ganze Volk beteiligten. Dieser Gewohnheit solle man treu bleiben. Das Domkapitel antwortete ziemlich spitz, die Mahnung quoad missam binde nicht, sondern es stehe im Belieben der Geistlichkeit, an orent vel non orent, celebrent vel non celebrent. Mag dem sein, wie es wolle: im Jahre 1500[1]) erwarteten Geistlichkeit und Volk, nachdem das natürliche Abwehrmittel des Isolierens schon seit 4 Jahren in Gebrauch war, die letzte Hilfe in dieser allgemeinen Not von den Mitteln der Religion, von Messen und Prozessionen.

Damit kehren wir zu Bodmann zurück. Das Resultat unserer Untersuchung bestätigt die Vermutung I. Blochs, Bodmann müsse die Zeitangabe zu seiner Urkunde, die er vor sich hatte und abschrieb, bewusst gefälscht haben, vollauf. Er datierte sie kurzerhand um 24 Jahre zurück. Da es sich zudem um ein Protokoll handelt, das nicht als Einzelschriftstück existierte, sondern einem Protokollbande angehörte, hatte Bodmann die Jahreszahl des Protokolls vor Augen, sodass er als ehrlicher Forscher hätte mitteilen können und müssen: 1496 (oder 1497) jovis post festum Pentecostes. Ganz deutlich wird Bodmanns Verfahren schliesslich dadurch, dass er den Namen des Bittstellers nicht angibt,

---

[1]) Aus dem Jahre 1504 liegen aus Aschaffenburg, der zweiten Residenz des Mainzer Kurstaates, Nachrichten über das Auftreten der Syphilis daselbst vor. Ein Vikar des dortigen Peter- und Alexanderstiftes, Joh. Raitzmann, bestimmte durch letztwillige Verfügung vom 13. September 1504 folgende Legate: 1. III Albi (= Weisspfennige) dem snider (Schneider) mit den Franzosen. 2. I flor. (Gulden) für Brot dem snider an der santporten (= Sandpforte), der noch immer am morbo gallico erkrankt ist. 3. IX Albi for zwei Wagen Holz für Zipphen Hausfrau und Kinder mit den Franzosen. 4. XVIII Albi einem armen sniderknaben mit den Franzosen, liegt in Frost Hacklerhaus. 5. XX Albi für einen Malter Weizen für Hans Zipphen, der am morbo gallico leidet und dessen Frau im Wochenbett liegt. 6. V Albi dem Zwiter in der Fischergasse, qui laborat morbo gallico. Kreisarchiv in Würzburg: Mainzer Vikariatsarchiv. Bd. 46 Nr. 124. Testamentarische Stiftungen für Syphiliskranke aus dieser ersten Zeit waren seither unbekannt. Sie bereichern unsere Kenntnis von den Anfängen der Seuche in Deutschland wesentlich.

sondern ein lateinisches N. an die Stelle des Namens setzt in grellem Widerspruch zur Geschäftsordnung der mittelalterlichen Stiftskapitel, die den Namen stets angaben und angeben mussten, da der Chorschreiber an der Hand des Protokolls die Präsentien auszahlte und die Kontrolle über die Anwesenheit der Stiftspersonen übte. Die Annahme, Bodmann habe vielleicht den Namen des Bittstellers unterdrückt, weil dieser einem angesehenen, noch blühenden Geschlechte angehörte, ist durch nichts gestützt. Das Viktorstift war eines der untergeordnetsten Mainzer Stifte. Die Handlungsweise Bodmanns ist vielmehr sehr durchsichtig. Er glaubte sich seiner Fälschung und ihrer Wirkung nur sicher, wenn er das Protokoll namenlos anführte, denn wie leicht konnte ein späterer Forscher auf den Gedanken kommen, die von Bodmann angeführte Jahreszahl 1472 und den Namen des Bittstellers gegenüberzustellen, d. h. die Reihenfolge der Stiftsherren des Viktorstiftes nach der Person des Bittstellers, nach dem Jahre seines Eintritts in das Kapitel zu befragen, kurz die Lebensdaten desselben festzustellen. Dieser Gefahr entging Bodmann, wenigstens glaubte er so, indem er das Protokoll, das zweifellos Namen und Jahreszahl enthielt, absichtlich ohne diese wesentlichen Bestandteile wiedergab. Aus der einen Entstellung, die Jahreszahl betreffend, folgte die Notwendigkeit, den Namen zu unterdrücken. So gebar die erste Fälschung eine zweite, gar nicht endlich davon zu reden, dass in den angeführten Protokollen des Domstifts vor 1496 auch nicht die Spur einer neuartigen Seuche erwähnt wird. Zeitlich fällt der Syphiliseinfall in Mainz mit dem Beginn des »Siegeszuges« dieses unheilvollen Geschenkes der von Kolumbus neuentdeckten Welt durch Deutschland zusammen. Mit dieser Feststellung ist das Bodmannsche Attentat auf die geschichtliche Wahrhaftigkeit und seine bewusste Irreführung der Syphilishistoriker endgültig erledigt.

Der Wert der Forschungsergebnisse, die wir dem Fleiss und der Findigkeit I. Blochs verdanken, liegt, wie von Notthafft zutreffend hervorhebt[1]) vorwiegend in ihren ge-

---

[1]) Notthafft 410 Anm. 1.

schichtlichen Feststellungen. Blochs bleibendes Verdienst wird es sein, den Schutt, den das 19. Jahrhundert gutgläubig aufgetürmt, beseitigt und die Geschichte der Syphilis auf einen festen Boden gestellt zu haben, der weitere Forschungen zur Geschichte der ursprünglichen Therapie der Seuche ermöglicht. Neuestens hat Luzian Pfleger ein neues und wertvolles Moment in die Diskussion über den ethnographischen Ursprung der Syphilis und ihre ursprüngliche Bekämpfung hineingestellt. Er untersuchte die Predigten Geilers von Keysersberg nach der Stellungnahme dieses gewaltigen Strassburger Münsterpredigers zur neuen Seuche mit Erfolg[1]). Er bezeichnet mit Recht das Verlangen Geilers nach strikter Isolierung der Kranken als eine »große hygienische Tat«. Dieser Ruhm gebührt nicht minder den Mainzer Amtsstellen, die die Absperrung der Erkrankten anordneten, dieselben in eine Syphilisstation zwangen und die von auswärts zuströmenden und in der Stadt Schutz suchenden venerischen Kranken mit Gewalt fernhielten; denn was soll die Verordnung, die Kranken dürften keine Aufnahme beanspruchen und unter keinen Umständen aufgenommen werden, anderes besagen. So war tatsächlich ihr Los schlimmer als das der Leprosen. Pflegers weiteres Urteil, dem Elsass, vor allem seiner Hauptstadt Strassburg gebühre der zweifelhafte Ruhm, zuerst in grösserem Umfang von der Seuche heimgesucht worden zu sein, ist dahin zu ergänzen, dass gleichzeitig auch die Stadt Mainz, die Metropole am Mittelrhein Gott um Hilfe in ihrer bedrängten Lage bestürmte. Die Seuche kam plötzlich und bösartig. Hic morbus est contagiosus: Dieser Schreckensruf enthüllt das ganze Elend. Auch heute wieder verwüstet dieser verhängnisvolle Schädling die Volkskraft in verstärktem Mass. Möge es der rastlosen Forschung gelingen, diesen furchtbaren Feind der Menschheit endlich unschädlich zu machen.

---

[1]) Luzian Pfleger, das Auftreten der Syphilis in Strassburg, Geiler von Keysersberg und der Kult des heiligen Fiakrius in Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Freiburg 1918, Bd. XXXIII S. 153—183.